



## MEHR PENSION DURCH GEHALTSUMWANDLUNG.

### DER KOLLEKTIVVERTRAG MACHT´S MÖGLICH!

Einige Kollektivverträge ermöglichen Arbeitnehmern bestimmter Branchen, einen Teil des Arbeitslohns für eine private, steuerfreie Pensionsvorsorge zu verwenden. Dadurch entsteht eine Abgabentlastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Durchführung ist einfach und übersichtlich.

#### WER KANN EINE GEHALTSUMWANDLUNG NUTZEN? (Stand Jänner 2016)

##### EINZAHLUNGEN IN EINE PENSIONSKASSE:

- Arbeitnehmer von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik – IT KV

##### EINZAHLUNGEN IN EINE PENSIONSKASSE ODER BETRIEBLICHE

##### KOLLEKTIVVERSICHERUNG:

- Angestellte (nicht Arbeiter) in Baugewerbe und Bauindustrie
- Öffentlich Bedienstete in Gemeinden bzw. beim Land Vorarlberg
- Angestellte der Versicherungsunternehmen
- Arbeiter und Angestellte in Spedition & Logistik
- Arbeiter und Angestellte der Holzverarbeitenden Industrie und der Sägeindustrie

### GEHALTSUMWANDLUNG – VORTEILE FÜR ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

#### VORTEILE FÜR ARBEITNEHMER

Der Arbeitnehmer kann durch eine Gehaltsumwandlung „Brutto-für-Netto“ vorsorgen. Durch diesen Effekt ist seine Zusatzpension deutlich höher als bei einer privaten Vorsorge aus versteuertem Einkommen. Der Steuerabzug fällt beim Arbeitnehmer erst zum Zeitpunkt des Pensionsbezuges an. Die Steuerprogression ist bei Pensionen in der Regel niedriger als bei laufenden Einkommen. Es fällt kein Beitrag zur Sozialversicherung an.

#### VORTEILE FÜR ARBEITGEBER

Durch die Gehaltsumwandlung kann der Arbeitgeber eine Lohnnebenkostensparnis erzielen. Das Modell der Gehaltsumwandlung steht auch für GmbH-Geschäftsführer mit einer Beteiligung bis 25 % am Unternehmen zur Verfügung. Über die Zahlung der Beiträge hinaus hat der Arbeitgeber keinerlei Verpflichtung und die Abwicklung ist einfach.

### PRIVATE VORSORGE VERSUS GEHALTSUMWANDLUNG.

Wieviel bleibt einem Arbeitnehmer mit EUR 2.200,- Bruttobezug nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen aus EUR 100,- laufendem Gehalt? Der Vergleich zeigt den Unterschied zwischen einer privaten Vorsorge aus versteuertem Einkommen und der steuerbegünstigten Gehaltsumwandlung:

DIENTSNEHMER	PRIVATE VORSORGE	GEHALTSUMWANDLUNG
Bruttogehalt	100,00	100,00
Sozialversicherung	- 18,12	
35 % Lohnsteuer	- 28,66	
<b>Nettobeitrag zur Pensionsvorsorge</b>	<b>53,22</b>	<b>100,00</b>



### **WER KANN DIE GEHALTSUMWANDLUNG NUTZEN?**

Alle Mitarbeiter – Voraussetzung ist das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie ggf. dem Betriebsrat.

### **WIE HOCH IST DER MINDESTUMWANDLUNGSBETRAG?**

Der Umwandlungsbetrag kann zwischen 1 % und 10 % des monatlichen Bruttogehalts je Arbeitnehmer gewählt werden. Jedoch darf nach Umwandlung das kollektivvertragliche Mindestgrundgehalt nicht unterschritten werden.

### **WELCHE STUFEN KÖNNEN GEWÄHLT WERDEN?**

Eine Umwandlung kann als Prozentsatz von 1 %, 2 %, ... bis 10 % des Monatsgehalts oder in Form von Absolutbeiträgen (Höchstgrenze 10 % des laufenden Gehalts) gewählt werden.

### **KANN DIE BEITRAGSHÖHE IN DEN FOLGEJAHREN VERÄNDERT WERDEN?**

Die Umwandlung gilt grundsätzlich in der vereinbarten Höhe für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses. Eine Änderung (durch den Arbeitnehmer oder den Arbeitgeber) ist nicht möglich.

### **WIE BEHALTE ICH MEINE BEITRÄGE IM ÜBERBLICK?**

Der Arbeitnehmer kann die monatlichen Überweisungen am Gehaltszettel nachvollziehen und er erhält eine Jahreskontoinformation, die alle Einzahlungen sowie den Kapitalstand enthält.

### **AB WANN KANN DIE PENSION BEZOGEN WERDEN?**

Ein Bezug der Alterspension ist – unabhängig von der Inanspruchnahme der gesetzlichen Pension – ab dem in der Pensionskassenzusage vereinbarten Alter möglich. Voraussetzung ist lediglich die Beendigung des Dienstverhältnisses zum Arbeitgeber.

### **WAS GESCHIEHT BEI ABLEBEN?**

Im Ablebensfall wird eine lebenslange Witwen-/Witwerpension an den Ehepartner geleistet. Waisenpension wird an Kinder und Wahlkinder längstens bis zum 27. Lebensjahr gezahlt. Bei nicht verheirateten Personen wird die Witwen-/Witwerpension an den Lebenspartner bei Vorliegen einer eheähnlichen Gemeinschaft geleistet, sofern Lebenspartner gemäß Pensionskassenvertrag einen Hinterbliebenenanspruch haben.

### **WAS PASSIERT BEI EINEM ARBEITGEBERWECHSEL?**

Wird das Dienstverhältnis beendet, bleibt das Pensionsguthaben auf dem Konto bei der Pensionskasse/Versicherung für den Arbeitnehmer erhalten. Das gilt unabhängig davon, ob das Dienstverhältnis einvernehmlich, durch Selbstkündigung, Arbeitgeberkündigung, etc. endet. Das Kapital entwickelt sich entsprechend dem Ergebnis der Pensionskasse/Versicherung weiter oder es kann zur Pensionskasse/Versicherung des neuen Arbeitgebers übertragen werden.

### **WIE SICHER IST MEIN GELD IN DER PENSIONSASSE/VERSICHERUNG?**

Alle Ansprüche des Arbeitnehmers richten sich direkt an die Pensionskasse/Versicherung und sind daher im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers gesichert. Pensionskasse und Versicherung bieten durch strenge gesetzliche Bestimmungen höchstmögliche Insolvenzsicherheit.